



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

3. Wertstoffhof im Süden der Stadt Cottbus



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Ausgangssituation

- 2. Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes der Stadt Cottbus vom 21.05.2014, Beschluss II-004-59/14;
Pkt. 8.2 Maßnahmenplan bis 2018 – Prüfung, ob im Süden von Cottbus eine weitere Grünannahmestelle errichtet werden kann
- im Rahmen der Standortsuche unter Beteiligung der Ortsbeiräte Vorschlag zur Errichtung eines kompletten Wertstoffhofes Annahme aller Abfallfraktionen; Einzugsgebiet ca. 34.000 EW ab Spremberger Vorstadt
- 6. Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung der Stadt Cottbus, Beschluss II-007-14/15;
Errichtung eines zusätzlichen Wertstoffhofes im Süden von Cottbus einkalkuliert



- Grünschnitt/Starkholz
- Sperrmüll
- Altfenster
- Teerpappe
- Asbest
- Schrott
- Elektro- und Elektroaltgeräte
- Papier/Pappe/Kartonagen
- Leichtverpackungen
- Glas





STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Anforderungen an den Wertstoffhof Standortanforderungen

- Flächenbefestigung mit Bordeinfassung
- Umzäunung mit Toranlagen (Sicherheit); separate Ein- und Ausfahrt, Rangier-/Wendemöglichkeit, Staufläche
- Beleuchtung des Annahmeplatzes
- Sozialeinrichtung (Container für Personal und Lager)
- Medienanschlüsse (Elektro, Wasser, Abwasser)
- funktional (Zufahrt - gute Erreichbarkeit/Einzugsgebiet/Auswirkungen auf die Umgebung...)
- öffentlich-rechtlich zur Genehmigungsfähigkeit/Gewerbegebiet/Ausschluss von Nutzungskonflikten
- Grundstücksverfügbarkeit/Eigentumsverhältnisse
- Erschließung



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ



Umweltausschuss 15.03.2016



STADT COTTBUS CHÓŠEBUZ

	Standortvergleich Wertstoffhof (WSH) im Süden von Cottbus								Stand 01.03.2016
	Herderstr.	Lipezkerstr.	Hegelstr./ Am Stadtrand	Hegelstr.	Hegelstr.	Schopenhauerstr.	Studentenweg	Gaglower Landstr.	
Nr. /Übersichtskarte	1	2	3	4	5	6	7	8	
Flurstücksnr.	286	264/343	489/498	333	492	288	924	236-238	
Eigentümer	eG Wohnen/GWC	EGC	GWC	Stadt Cottbus	GWC	GWC	privat	privat	
Genehmigungsfähigkeit	nein für Wohnbeb.	möglich	möglich	möglich	nein für Gewerbe	möglich	möglich	möglich	
Schutzstatus	TWSZ 3 B	TWSZ 3 A	TWSZ 3 B	TWSZ 3 B	TWSZ 3 B	TWSZ 3 B	TWSZ 3 B	TWSZ 3 B	
B-Plan vorhanden	übergeleiteter B-Plan	nein	ja	ja	ja	nein	nein	nein	
Erschließung	vollständig	vollständig	vollständig	vollständig	vollständig	vollständig	vollständig	vollständig	
Lage als Wertstoffhof	gut	etwas dezentral	gut	sehr gut	sehr gut	sehr gut	etwas dezentral	etwas dezentral	
Entf. zur Wohnbebauung (ca.)	100 m	200 m	200 m	200 m	150 m	160 m	110 m	100 m	
Staufläche bei Belieferung	sehr gut	gering	sehr gut	sehr gut	sehr gut	sehr gut	sehr schlecht	gut	
vorh. Verkehrsaufkommen	gering	hoch	sehr gering	sehr gering	gering	gering	hoch	hoch	
Baufreiheit	nicht vorhanden Straßenabbruch	nicht vorhanden Imverl. Regenwasserke	nicht vorhanden Baumfällungen	nicht vorhanden Baumfällungen	vorhanden	vorhanden	vorhanden	nicht vorhanden Straßenabbr./Baumfällg.	
Zustand der Zufahrtsstraßen	schlecht	sehr gut	sehr schlecht	teilw. schlecht	gut	gut, teilw. n.n. vorh.	gut	n.n. vorhanden	
Randlage Ansicht	nein, nicht gut	ja, gut	ja, gut	ja, gut	ja, nicht gut	ja, schlecht	nein, sehr schlecht	ja, sehr schlecht	
Randlage wilder Müll	nein	ja	ja	nein	nein	nein	nein	nein	
zeitliche Umsetzbarkeit	zeitnah	zeitnah	frühestens 2018	zeitnah	zeitnah	zeitnah	zeitnah	zeitnah	
Wertung	nicht geeignet, da Wohnungsbaustandort	geeignet, aber: großer Flächenbedarf für Staufläche für Anlieferer und Umfahrung	geeignet, aber: Realisierung der Straßenführungen lt. B-Plan einschl. Zufahrt Gagl. Landstr. nicht vor 2018 mgl. Stützpkt. Standort FW	geeignet, aber: Straßenverbreiterung im Bereich WSH, Waldumwandlung notwend.	geeignet, aber: Eigentum GWC, Reserv. f. Gewerbestandort	geeignet, aber: kein B-Plan, KITA-Ausbau für Asyl noch vorh. Wohnbebauung im Leerzug	nicht geeignet, da keine Staufläche f. Anlieferverkehr vorh.	geeignet, aber: Altlastenfläche, Altlastenfreistellung erfolgt, ALBA lehnt aus Haftungsgründen ab	
Fazit				Vorzugsstandort					